

Belle ascite in modo straordinario
 ed annullate giusta autorizzazione
 Intendenza di Finanza di Bolzano
 Sammlang Nr. 193 Prot. Rep. II

Nr. 21762 Repertorium Nr. 1553

Italienische Republik

Im Jahre Neunzehnhundertsiebzig am neunten April. -

In St. Ulrich

Vor mir Dr. Peter Longi, bei der Bozner Notariats-
 kammer eingetragener Notar mit Amtssitz in Bozen-

-----sind erschienen:-----

MORODER ROBERT geboren in St. Ulrich am 29. April 1926
 und zuständig in St. Ulrich, Muredastrasse Nr. 25,
 Bildhauer-----

MORODER HEINRICH geboren in St. Ulrich am 10. Oktober
 1896 und zuständig in St. Ulrich, Snetonstrasse 69, Maler;

Prof. MUREDA RAIMUND geboren in St. Ulrich am 30. August
 1908 und zuständig in St. Ulrich, Grohmannstrasse 22,
 Kunstprofessor-----

PIAZZA ALOIS geboren in St. Ulrich am 29. Jänner 1908
 und zuständig in St. Ulrich, Rasciesastrasse 58, Kunstpro-

fessor; MORODER ALEX geboren in St. Ulrich am 13. Mai
 1923 und zuständig in St. Ulrich, Rasciesastrasse 64, Beamter;

PRUGGER VIGIL geboren in St. Ulrich am 17. Oktober 1925
 und zuständig in St. Ulrich, Romstrasse N. 34, Bildhauer-

Prof. MORODER EDGAR geboren in St. Ulrich am 12. Jänner
 1941 und zuständig in St. Ulrich, Sottriasstrasse Nr. 10
 Professor der Naturgeschichte-----



Erschienenene deren Personalidentität ich Notar gewiss
bin, welche mit meiner Zustimmung auf die Gegenwart
der Zeugen verzichten und mich ersuchen folgenden
GRÜNDUNGSAKT eines Vereines aufzunehmen- - -----

-----Art.1)-----

Zwischen den Erschienenen wird ein Verein gegründet
(1)
der den Titel /"KOMITE DELL'UNION DI LADINS/" MUSEUM
DE GHERDEINA" mit Sitz in der Césa di Ladins in St.Ul-
rich.-----

-----Art.2)-----

Der Verein hat den Zweck - in Verbindung mit der
Union di Ladins de Gherdeina die Förderung künstle-
rischer, wissenschaftlicher und Kunstgewerblicher
Bildung anzustreben.-----

-----Art.3)-----

Der Verein wird von den Satzungen ,welche von mir
Notar und den Erschienenen unterschrieben sind,
und diesem Protokoll als integrierender Bestandteil
unter Buchstabe A) beigelegt werden, aufgebaut.-----

-----Art.4)-----

Als Mitglieder des Ausschusses werden folgende Herrn
gewählt: -----

Moroder Robert geboren in St.Ulrich am 29. April 1926;

Moroder Heinrich geboren in St.Ulrich am 10. Oktober 1896;

Prof. Mureda Raimund geboren in St.Ulrich am 30.8.1908;

Piazza Alois geboren in St.Ulrich am 29.Jänner 1908;

Moroder Alex geboren in St.Ulrich am 13.Mai 1923-----

Prugger Vigil geboren in St.Ulrich am 17.Oktober 1925;

Prof.Moroder Edgar geboren in St.Ulrich am 12.Jänner 1941;

Der vom beigelegten Statut festgelegte Beitrag wird
jährlich von der Generalversammlung festgesetzt und

zwar 500 (fünfhundert)-----

-----Art.5)-----

Die Spesen und Taxen,welche mit der Registrierung,
und Abschliessung dieses Vertrages anlaufen, sind zu
Lasten des Vereines.-----

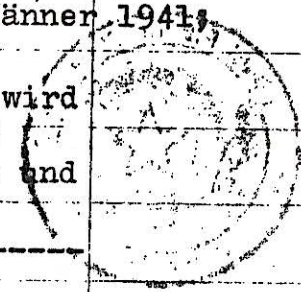
Und ich ersuchter Notar habe vorliegende Urkunde
aufgenommen,von Person meines Vertrauens auf zwei
Seiten und den obgenannten Zeilen der dritten Seite
eines Stempelpapierbogens geschrieben und den Erschie-
nenen vorgelesen,welche auf mein Befragen als ihren
Willen und Wahrheit gemäss befunden haben und mit
mir eigenhändig unterschreiben.-----

Randanmerkung 1 es wird:"KOMITE DELL'UNION DI LADINS"

ausgelöscht.Eine gelesene und genehmigte Randanmerkung

Fünf ausgelöschte Wörter.-----

Moroder Robert
Emilio
Raymond



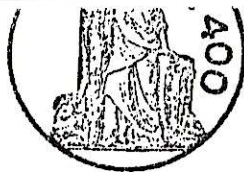
Più che tutti
Mancini Oly

Super Dylis

Per Egoz Maresca

campi idrome





SATZUNGEN DES MUSEUMS - KOMITEE DELL'UNION DI LADINS

1) Name, Sitz und Zweck des Komitees:

das Komitee führt den Namen "Museum de Gherdeina"
mit dem Sitze in der Cèsa di Ladins in Ortisei -
St. Ulrich, und strebt, in Verbindung mit der Union
di Ladins de Gherdeina, die Förderung künstlerischer,
wissenschaftlicher und kunstgewerblicher Bildung an.

2) Zur Förderung der Aktivität dienen:-

die Ausgestaltung: Erhaltung und Erweiterung der
Sammlungen und Zugänglichmachung derselben zur
allgemeinen Besichtigung. Die erforderlichen Mittel
werden aus Beiträgen, Vermachtnissen, Mitgliedsbeiträ-
gen und Einnahmen aus den Eintrittsgeldern beschafft.

3) Mitglieder: Das Komitee besteht aus:-

a) fördernden Mitgliedern: jene, die Wertgegenstände
dem Museum gewidmet haben oder selbe dem Museum leih-
weise für die Ausstellung überlassen;-

b) unterstützenden Mitgliedern: freiwilligen Spen-
dern und Einzählern von Jahresbeiträgen.-----

4) Aufnahme und Austritt -

Die Aufnahme geschieht durch Meldung beim Obmann
und Entscheidung durch den Ausschuss, welcher für
eventuelle Abweisung keine Gründe anzugeben braucht.

Der Austritt geschieht über freiwillige Abmeldung beim
Obmann, oder wenn ein Mitglied ungeachtet ergangener

Mahnung zwei Jahre hindurch keinen Beitrag mehr leistet. Wegen statutenwidrigen Vorgehens können Mitglieder durch Beschluss des Ausschusses ausgeschlossen werden.-

5) Pflichten und Rechte der Mitglieder

a) Pflichten : zum Schutze und zur Förderung aller in unserer Heimat vorhandenen geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Gegenstände, bieten alle Mitglieder Pflichtgetreu ihren Einfluss zur Erhaltung derselben an, besonders machen sie dem Komitee Mitteilung, wenn ein solches Werk verkäuflich oder in Gefahr einer Schädigung oder Verschleuderung ist.--

b) Entrichtung des von der Generalversammlung festgesetzten Jahresbeitrag.-----

Dagegen hat jedes Mitglied das Recht:-

- a) zum freien Eintritt in die Ausstellungsräume des Museums an den zum Besthê bestimmten Tagen;-
- b) zur stimmberechtigten Teilnahme an den Generalversammlungen für die Zeit der leihweise überlassenen Gegenstände.-

6) Komitee-Vorsteherung

Die Geschäfte des Komitees werden von einem Ausschuss, der aus 7 (sieben) Mitgliedern besteht, geführt, Zwei Mitglieder werden vom Ausschuss der Union di

Ladins de Gherdeina ernannt; die übrigen werden von der Generalversammlung mit Stimmenmehrheit gewählt. Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorstand, den Schriftführer, den Kassier, und deren Stellvertreter. Als "beratende" Ausschussmitglieder können alle drei Gemeinden des Tales, zusätzlich einen Vertreter, ohne Stimmberechtigung im Ausschusse ernennen. -

7) Wirkungskreis des Ausschusses

Zum Wirkungskreis des Ausschusses gehört im allgemeinen:-

- a) die Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen-
- b) die Sorge für die dem Komitee zeitweise geliehenen Gegenstände;
- c) Veranstaltungen und Vorkehrungen zu treffen, insofern selbe nicht der Generalversammlung vorbehalten sind-
- d) die Obsorge über die von der Union di Ladins de Gherdeina dem Museum zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Um- und Zubauten können nur mit Genehmigung der Union di Ladins de Gherdeina vorgenommen werden und verbleiben ohne irgendwelche Entschädigung Eigentum der Union, - di Ladins de Gherdeina;

8) der Vorstand

Derselbe vertritt das Komitee nach aussen und leitet die Ausschussberatungen und die General-



versammlung als Vorsitzender. Er unterfertigt die Protokolle und Ausfertigungen des Komitees.

Bei Behinderung des Obmannes besorgt sein Stellvertreter dessen Geschäfte.---

9) Der Schritführer (Sekretär)

Er führt und unterfertigt bei den Ausschusssitzungen und Generalversammlungen die Protokolle und besorgt in Einvernehmen mit dem Obmann Korrespondenz; ebenfalls erstattet er die Jahresberichte.-

10) Der Kassier

Er erhebt die Beiträge, leistet die Zahlungen der vom Vorstand unterfertigten Anweisungen und Rechnungen und legt jährlich Rechnung ab. Der Union di Ladins steht das Recht zu, in der Jahresbilanz des Museums Einsicht zu nehmen.

11) Die Ausschusssitzungen

Diese werden vom Vorstand einberufen. Derselbe ist verpflichtet über Aufforderung von drei Ausschussmitgliedern eine Ausschusssitzung einzuberufen. Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, dazu ist die Anwesenheit von fünf Mitgliedern erforderlich.-

12) Die Generalversammlung

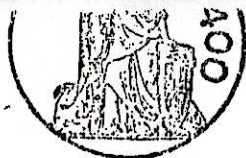
Der Vorstand beruft je nach Bedürfnis oder Verlangen, eine ordentliche oder ausserordentliche Generalversammlung ein. Die Einberufung hat fünf Tage vor

Präsident
Präsident

Präsident
Präsident

Dr. Spore
Marschall



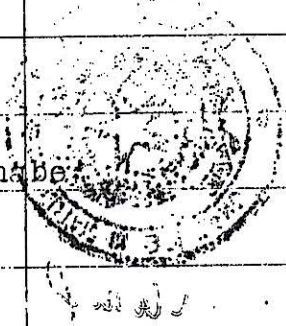


der Generalversammlung zu erfolgen.

Der Generalversammlung liegt vor:-

- a) die Wahl des Ausschusses;
- b) die Prüfung und Erledigung der Jahresrechnungen nach erfolgter Revision seitens zweier nicht dem Komitee -Ausschuss angehörigen Mitgliedern.
- c) die Feststellung des jährlichen Beitrages-
- d) die Beschlussfassung über die vom Ausschuss oder von einzelnen Mitgliedern gestellten Anträge-
- e) die Änderung der Satzungen-
- f) die Beschlussfassung über die Auflösung des Komitees.-

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden. Ob die Abstimmung mündlich oder schriftlich zu erfolgen habe wird von Fall zu Fall eigens entschieden.



13) Schiedsgericht

Bei vorkommenden Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht aus Mitgliedern. Jeder der streitenden Teile ernennt einen Schiedsrichter und diese beiden ernennen einen dritten als Obmann. Können sich dieselben über den Obmann nicht einigen, so obliegt die Wahl des letzteren dem Obmann des Komitees.-

14) Verwendung der Einnahmen und Mittel

Dieselben dienen zur Bestreitung der laufenden Ausgaben,

Neuanschaffungen, zwecks Vermehrung der Sammlungen.

Mit Ausnahme der leihweise überlassenen Gegenstände sind die Sammlungen Eigentum des Museums.-

15) Museumsordnung

Um die Sammlungen und Ausstellungen des Museums soviel wie möglich allen Kreisen zugänglich zu machen, werden dieselben an bestimmten Tagen für jedermann gegen ein vom Ausschusse allfällig bestimmtes Eintrittsgeld geöfnet. Über die weitere Benützung der Sammlungen zum Studium, Kopieren, Fotografieren ecc., entscheidet der Ausschuss von Fall zu Fall. Sollte es sich um geliehene Gegenstände handeln, so muss die Genehmigung des Besitzers vorliegen.-

16) Auflösung des Komitees

Im Falle der Auflösung des Komitees, muss die Union di Ladins de Gherdeina verständigt werden, welche in Beratung mit dem Komitee, alle Vorkehrungen zwecks Tilgung aller Verbindlichkeiten trifft. Die zur Verwahrung übernommenen Gegenstände werden den Eigentümern zurückgestellt.-----

Nach erfolgter Auflösung des Komitees, geht das sich erübrigende Vermögen, (an Sammlungen, Einrichtungen und eventuellen Geldern) an die Union di Ladins de Gherdeina über mit der Bedingung, dasselbe dem ursprünglichen Zwecke zu erhalten.-

17) Rechte der Union di Ladins de Gherdeina

Die Union di Ladins de Gherdeina, welche dem Museum die eigens dazu erbauten Räume zur Verfügung stellt, und die das Museums-Komitee je nach Möglichkeit subventioniert und unterstützt, ist zur Wahrung ihrer Rechte berechtigt, gemäss den in den Satzungen diesbezüglich festgelegten Paragraphen. Änderungen der Satzungen und Veräusserungen einzelner Stücke oder Sammlungen und Einrichtungen, können nur in Einvernehmen mit der Union di Ladins de Gherdeina vorgenommen werden.-

Michele Robat
Emilio Costa
Giuseppe Munder
Piùp. Trigi
Wanda Alex
Susper Vjho
Dr. Edgar Oberholz
Klaus Thome

